



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	20.11.2008		
Geschäftszeichen	KAM/Gr		
Beschlussorgan	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 11.12.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 476/08

Betreff: Landesintegrationsplan Baden-Württemberg

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Christine Grunert

Genehmigt: BM 2.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

2. Ausgangslage

Der Integrationsplan des Landes Baden-Württemberg wurde am 08.09.2008 vom Ministerrat des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Aufbauend auf dem Integrationsbericht der Landesregierung aus dem Jahr 2004 werden die bisherigen Integrationsmaßnahmen dargestellt und bewertet sowie Handlungsempfehlungen entwickelt.

Im Koalitionsvertrag war 2006 vereinbart worden, unter Berücksichtigung der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes ein "Leitbild Integration in Baden-Württemberg" zu erarbeiten. Dieses Leitbild wurde unter Einbeziehung der Ergebnisse der Integrationsgipfel der Bundesregierung in Berlin 2006 und 2007 zum Landesintegrationsplan weiterentwickelt. In die Erarbeitung des Planes wurden gemäß dem Motto des Planes "Integration gemeinsam schaffen" zahlreiche Organisationen, Gruppen und Personen, die im Integrationsbereich tätig sind, einbezogen, deren Initiativen und Projekte im Plan neben den Aktivitäten der Landesregierung beschrieben werden.

Der Landesintegrationsplan soll alle drei Jahre fortgeschrieben werden.

3. Inhalt

Im Plan werden acht Handlungsfelder der Landespolitik aufgezeigt, deren Schwerpunkte die Handlungsfelder "Sprache und schulische Bildung" sowie die Integration in den Arbeitsmarkt bilden. Im Anschluss an die Handlungsfelder werden Maßnahmen externer Träger wie Stiftungen, Maßnahmen des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit, von Städte-, Gemeinde- und Landkreistag, der Kirche, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, des Landessportverbandes sowie weiterer Mitgliedsorganisationen des Landesarbeitskreises Integration benannt. Die vorliegende Darstellung beschränkt sich auf die Aktivitäten der Landesregierung.

Die Grundsätze und Leitlinien des Landesintegrationsplans finden sich in der **Präambel**.

Ausdrücklich erkennt die Regierung die kulturelle und ethnische Vielfalt in Baden-Württemberg als festen Bestandteil einer zukunftsweisenden und modernen Bürgergesellschaft an und sieht hierin ein positives Potential, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranzubringen.

In diesem Zusammenhang werden als Erwartungen an die Zuwanderer formuliert:

- Bemühungen um die deutsche Sprache
- Respektierung der verfassungsrechtlichen Grundordnung und der zugrundeliegenden Wertvorstellungen
- Übernahme von Verantwortung für den Integrationsprozess
- aktive Beteiligung am Gemeinwesen.

Von der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wird im Gegenzug erwartet, dass sie

- Belangen von Zuwanderern Toleranz und Offenheit entgegenbringt,
- Chancengleichheit, Teilhabemöglichkeiten und die Entwicklung des Einzelnen fördert
- Fähigkeiten und Leistungen von Zuwanderern anerkennt.

Als zentrale Leitlinien der Landesintegrationspolitik werden benannt:

- Beherrschen der deutschen Sprache
- Frühestmögliche Unterstützung nach dem Grundsatz des "Förderns und Forderns"
- Entwicklung des Potentials von Kindern und Jugendlichen unter verstärkter Einbindung der Eltern
- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen an allen gesellschaftlichen Bereichen
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Pflege einer Aufnahme- und Willkommenskultur
- Beteiligung und Einbindung der Migranten selbst am/in den Integrationsprozess
- Bekämpfung von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus

Im Anschluss an die Präambel werden im Plan acht Handlungsfelder der Landespolitik aufgezeigt, deren Schwerpunkte die Handlungsfelder "Sprache und schulische Bildung" sowie die Integration in den Arbeitsmarkt bilden. Für jedes Handlungsfeld werden Grundsätze und Ziele des Landes formuliert.

Handlungsfeld 1: Integration durch deutsche Sprache und schulische Bildung und Ausbildung

Der Bildung wird eine zentrale Rolle für eine gelingende Integration zugeschrieben. Vor dem Hintergrund der anhaltend verbesserungswürdigen Bildungssituation bei Zuwanderern im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft sollen binnen fünf Jahren die Abbrecher- und Wiederholerquoten von Schülern gesenkt und die Angleichung der Quoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gesamtdurchschnitt der Schüler erreicht werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund gestärkt werden.

Konkret werden u.a. folgende Maßnahmen benannt:

- *Neue Einschulungsuntersuchung mit Sprachstandsfeststellung* bereits 15 - 24 Monate vor der Einschulung zur frühzeitigen Feststellung eines Förderbedarfs. In Ulm und dem Alb-Donau-Kreis sowie weiteren 9 Stadt- und Landkreisen wurde das Modell in den vergangenen zwei Jahren bereits erprobt (vgl. **GD 226/08**).
- Aufgrund der neu gefassten *Verwaltungsvorschrift zur Sprachförderung* vom 01.08.2008 können sog. Vorbereitungsklassen nunmehr auch an Realschulen und Gymnasien eingerichtet werden. Deutsche Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache und Migrationshintergrund werden in die Zielgruppe aufgenommen.
- Im neuen *Sprachförderkonzept für Förderschulen* wird ausdrücklich die Beherrschung der Muttersprache als Basis für den Erwerb der Zweitsprache in der Schule anerkannt.
- Unterschiedliche Maßnahmen verfolgen das Ziel, das *Interesse der Eltern am Bildungserfolg ihrer Kinder zu stärken*. Hierzu stehen Modelle wie die Ausbildung von Elternmentoren sowie Bildungsvereinbarungen zwischen Bildungseinrichtungen und Elternhaus zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit Stiftungen wird unter Federführung des Integrationsbeauftragten bis 2010 ein Projekt ausgearbeitet, um zu klären, wie Eltern mit Migrationshintergrund am besten zu erreichen sind und welche Kompetenzen gestärkt werden müssen, um den Schulerfolg der Kinder zu verbessern.
- Bildungs-Coaches, d.h. Lehramtsstudierende sollen während ihres Studiums Erfahrungen in der Arbeit mit Migrantenkindern sammeln.
- Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache wird seit dem Schuljahr 2006/07 an Schulen in 12 Modellstandorten erteilt. In Ulm wurde die Realisierung des Islamunterrichts an Ulmer Schulen bis zur Entscheidung über Sitz und Leitung des Staatlichen Schulamtes zurückgestellt, vgl. **GD 117/08**).
- Ein vereinfachtes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen wird von der Landesregierung geprüft.

- Bereits seit 2001 besteht die Möglichkeit zur Zertifizierung der Herkunftssprache nach Ablegung einer entsprechenden Prüfung.

Zahlreiche allgemein angelegte Maßnahmen kommen auch Migrantenkindern zugute, darunter z.B. die Beschäftigung von Pädagogischen Assistent/inn/en an Hauptschulen, die Erweiterung der Sprachkompetenz durch Einführung von Fremdsprachen an Grundschulen, das in Ulm umgesetzte Konzept "Schulreifes Kind" zur frühzeitigen Erkennung und Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, das derzeit in Ulm realisierte Modellprojekt "Bildungshaus für 3 - 10jährige Kinder", die von zahlreichen Ulmer Trägern in Anspruch genommene finanzielle Förderung von außerschulischen Hausaufgaben- und Lernhilfen ("HSL-Förderung"), die Deutsch- und Leseförderung an Schulen sowie die Ausbildung von Erzieher/innen und Lehrer/innen im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Bis zum Schuljahr 2014/15 sollen ein flächendeckendes Netz von 40 % der allgemeinbildenden Schulen als Ganztagesbetrieb an allen Schularten eingerichtet werden.

Die Sprachförderung selber wird von der Landesstiftung getragen.

Im Bereich des Übergangs Schule/Beruf werden verschiedene Vorhaben aufgezeigt, die auch Migrantenjugendlichen zugute kommen, darunter die zweijährigen Kooperationsklassen Hauptschule - Berufliche Schule, die für lernschwächere Schüler durch eine längere Lernzeit und Anpassung des Lehrplans eine realistische Chance auf Erlangung des Hauptschulabschlusses bieten. Im Berufsvorbereitungsjahr BVJ können ergänzende Deutschkenntnisse erworben werden. Deutsch und Mathematik bilden die Schwerpunkte im Berufseinstiegsjahr BEJ für Jugendliche, die trotz Hauptschulabschluss keine Lehrstelle gefunden haben. In beiden Bereichen ist der Anteil von Migranten mit 31,2 % bzw. 28 % überdurchschnittlich hoch.

Handlungsfeld 2: Hochschulwesen

In diesem Bereich wird insbesondere auf den Erfahrungsaustausch mit dem Ausland und den Anteil von 33.002 ausländischen Studierenden an baden-württembergischen Hochschulen (WS 2007/2008) verwiesen. Migranten in Deutschland sollen verstärkt für ein Hochschulstudium gewonnen werden. Beispielhaft wird hier die Stuttgarter Initiative „Migranten machen Schule“ zur Motivation von Migranten für ein Lehramtsstudium erwähnt.

An den Hochschulen Freiburg, Heidelberg und Tübingen sind 7 Professuren für Islamwissenschaften mit den Forschungsschwerpunkten Geschichte, Kunst, Literatur, Theologie und Recht der islamischen Welt eingerichtet. Nach Abschluss des Modellversuchs zum islamischen Religionsunterricht soll die Ausbildung von Religionslehrern für den islamischen Religionsunterricht als reguläres Studienfach an den Pädagogischen Hochschulen aufgenommen werden.

Die Universität Ulm beteiligt sich gemeinsam mit den Universitäten Stuttgart, Tübingen und Mannheim an der German University of Cairo; in Amman wurde nach dem Modell deutscher Fachhochschulen unter Beteiligung der Fachhochschule Esslingen die German-Jordanian University aufgebaut.

An den Pädagogischen Hochschulen sind interkulturelle Pädagogik und interkulturelle Kompetenz verpflichtende Bestandteile des Lehrplans, zum Teil sind die PHs unmittelbar an Projekten für Migrantenkinder beteiligt. Neu einzurichtende Studiengänge wie der Masterstudiengang „Interkulturalität und Integration“ an der PH Schwäbisch Gmünd für die Bereiche soziale Integration und interkulturelle Beziehungen oder der bestehende Erweiterungsstudiengang „Interkulturelle Pädagogik“ der PH Weingarten vermitteln vertiefte Fachkenntnisse.

Handlungsfeld 3: Integration durch berufliche Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Wirtschaft

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Migranten ohne Ausbildungsabschluss (36 % der 30- bis 35-Jährigen mit Migrationshintergrund bzw. 43 % bei den Ausländern gegenüber einem Anteil von 8 % bei den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund) sollen Migrantenjugendliche verstärkt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt werden. Hierzu dienen u.a. das 3-jährige Programm „Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher“, das gemeinsam mit der Landesstiftung ins Leben gerufen wurde und eine sozialpädagogische Betreuung während einer Einstiegsqualifizierung durch berufliche Praktika von 6 – 12 Monaten ermöglicht, die mit ca. 60 % eine deutlich

höhere Übergangsquote als schulische Berufsvorbereitungsmaßnahmen haben. Ausbildungsplätze sollen verstärkt bei von Migranten geführten Unternehmen angeworben werden.

Die Landesregierung will die Existenzgründung durch Migranten weiter unterstützen, um auch die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Sektor besser auszunutzen. Allerdings werden bestehende Beratungsangebote für Existenzgründer von Migranten offenbar nur zurückhaltend angenommen und Hilfe vorrangig bei Freunden und Verwandten gesucht. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, bessere Grundinformation durch zweisprachige Broschüren, Informationsveranstaltungen und Sprechtag sowie bessere Vernetzung und Mentoring sollen bestehende Angebote bekannter machen.

Der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote von Migranten und insbesondere Ausländern (5,5 % bzw. 12 % ggü. 4,7 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahre 2007) soll durch Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds begegnet werden, durch die im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ von 2007 bis 2013 Projekte gefördert werden, die in bildungs-, ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht zur Integration beitragen. Als Beispiel für geschlechtsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen wird u.a. auf das Projekt MERMAID der Stadt Ulm Bezug genommen.

Weiterhin fördert das Land derzeit bis 2009 mit Mitteln der Landesstiftung sechsmonatige Integrationskurse mit berufsorientierenden Bestandteilen, die ein vierwöchiges Berufspraktikum einschließen. Die Vermittlungsquote in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis oder eine weiterführende Schule betrug 50 %.

In der beruflichen Weiterbildung sollen Migranten verstärkt über bestehende Angebote informiert werden.

Die Landesregierung strebt als Arbeitgeberin die Erhöhung des Anteils an Personal mit Migrationshintergrund an.

Schließlich werden Möglichkeiten zur verbesserten Anerkennung von ausländischen Qualifikationen geprüft (s.o.).

Handlungsfeld 4: Wohnen, Gesundheit und Alter

Im Bereich Wohnen und Stadtentwicklung sollen bestehende Fördermaßnahmen – z.B. durch das Programm „Soziale Stadt“ – verstärkt für die Zwecke der Integration genutzt werden. Migranten sollen durch Kooperationen, Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit in Planung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen unmittelbar einbezogen werden. Weiterhin wird angeregt, dass die Kommunen

- eine konkrete Bestands- und Bedarfsermittlung bez. des Wohnraums durchführen
- Wohnraumversorgungskonzepte zur Belegungssteuerung erstellen
- bedarfsgerechten Wohnraum schaffen und die Eigentumsbildung fördern
- Wohnumfeld durch gestalterische Maßnahmen aufwerten
- die soziale und kulturelle Infrastruktur bedürfnisgerecht und unter Einbeziehung der Bevölkerung verbessern einschließlich der Schaffung von Räumlichkeiten zur Religionsausübung an integrierten Standorten

Über das Landeswohnraumförderungsprogramm können Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes sowie zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung von Quartiersstrukturen im baulichen, strukturellen wie auch personellen Bereich unterstützt werden.

Im Bereich Gesundheit soll der Zugang von Migranten zu den Regeldiensten verbessert werden. Der mehrsprachige „Leitfaden Gesundheit“ des Forums Gesunde Stadt Stuttgart e.V. soll für ganz Baden-Württemberg herausgegeben werden; fremdsprachige Broschüren zu den Themen Verhütung, Aids u.a. liegen beim Landesgesundheitsamt vor. Frauen als „Gesundheitsmangerinnen“ der Familie kommt eine Schlüsselfunktion zu, die durch Stärkung der Kompetenzen und Eigenverantwortung unterstützt werden soll. Präventionsprogramme sollen mehr Migranten erreichen, Selbsthilfegruppen sich stärker für Migranten öffnen.

Im Bereich Altenpflege sollen Belange ältere Migranten in der Pflegeplanung stärker Berücksichtigung finden. Hierbei

wird auch eine engere Zusammenarbeit der Pflege- mit den Migrationsdiensten angeregt. Ältere Migranten sollen im Rahmen der interkulturellen Öffnung bestehender Einrichtungen in diese integriert werden.

Handlungsfeld 5: Familie, Kinder und Jugendliche

Familien- und Elternbildung wird als besonders erfolgversprechende Integrationsmaßnahme angesehen, weil sie früh ansetzt und zahlreiche Teilhabemöglichkeiten bietet. Das Landesprogramm STÄRKE, das Elternbildungsgutscheine, Mittel für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, aber auch fünf Hausbesuche zur Einzelfallberatung durch eine Fachkraft finanziert, wird in Ulm bereits umgesetzt und ist mit dem Ulmer Projekt SPATZ (Koordinierte und interdisziplinäre Angebote früher Hilfen und früher Förderung, GD 310/08) verzahnt.

Das jüngst beschlossene Frühförderkonzept der Stadt Ulm (GD 310/08) richtet sich an *alle* Eltern in Ulm und legt daher Wert auf die interkulturelle Übertragbarkeit der Angebotspalette.

Bei den Kindern und Jugendlichen ist zwar eine verbesserte Einbindung in Angebote der Kinder- und Jugendarbeit festzustellen. Diese haben aber die weiterhin bestehende Benachteiligung von Migrantenkindern noch nicht merklich verändern können. So bildet die nachhaltige interkulturelle Öffnung in der Jugendarbeit der Verbände auch künftig eine Aufgabe.

Die zahlreichen Angebote von Migrantenvereinen für Jugendliche werden noch nicht ausreichend anerkannt und gefördert. Die Landesregierung strebt zusammen mit Migrantenvereinen durch Schaffung entsprechender Strukturen eine bessere Vertretung der Migrantenselbstorganisationen auf Landesebene, z.B. im Landesjugending an.

Migrantenkinder und -jugendliche profitieren in hohem Maße von Regelangeboten der Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Künftig erhalten in der Kinder- und Jugendarbeit geschlechterdifferenzierende Ansätze verstärkt Bedeutung, wobei männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihres Bildungsweges und der sozialen Integration zunehmend ins Blickfeld rücken.

Handlungsfeld 6: Zusammenleben

Im Bereich der Interkulturellen Öffnung werden sowohl für Mitarbeiter der Verwaltung als auch für Verbände Fortbildungen angeboten. So wurde ein 4stündiges Modul „Interkulturelle Öffnung und Kompetenz“ in die Fortbildungen des Württembergischen Landessportbundes zum Vereinsmanagement eingefügt.

Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements wird aufgrund des großen Erfolges an 20 Modellstandorten eine Fortführung des Projekts "Ehrenamtliche Integrationsbegleiter für bleibeberechtigte Ausländer/-innen und Spätaussiedler/innen" über 2009 hinaus angestrebt. Ulm beteiligt sich über die Bürgeragentur ZEBRA e.V. mit einem Tandemprojekt an dem Modellvorhaben.

Die Landesregierung engagiert sich für die Bekämpfung der Zwangsheirat und häuslicher Gewalt. Neben gesetzgeberischen Initiativen wurden mehrsprachige Informationsflyer herausgegeben sowie eine mehrsprachige Internetseite zum Thema Zwangsheirat eingerichtet. Der gezielten Aufklärungsarbeit an Schulen kommt besondere Bedeutung zu.

Handlungsfeld 7: Sicherheit

Gemäß des Grundsatzes, dass kompetente Integrationsarbeit zugleich gelungene Kriminalprävention ist, bemüht

sich die Polizei um vernetzte Präventionsstrategien vor Ort, deren Bandbreite von der Aufklärung über Suchtgefahren und Konfliktvermeidungsstrategien bis hin zur Unterstützung bei Freizeitaktivitäten und beruflicher Weiterbildung reicht. Die Zusammenarbeit der Polizei mit Moscheevereinen wurde intensiviert.

In Ulm ist die Polizei in zahlreiche Projekte in den Sozialräumen eingebunden.

Handlungsfeld 8: Einbürgerung

Die Landesregierung betrachtet den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit als Ausdruck und Abschluss einer dauerhaften Integration in die deutsche Gesellschafts- und Werteordnung, der den Weg zur uneingeschränkten politischen Teilhabe und zur EU-Freizügigkeit eröffnet.

4. Bewertung

Der Landesintegrationsplan versteht sich auch als Bestandsaufnahme und "Handbuch" zum Nachschlagen. Demgemäß wurde Kritik geäußert, dass der Plan wenig messbare Zielvorgaben und Perspektiven liefere und sich in weiten Teilen auf die Zusammenstellung einzelner Maßnahmen beschränke. Allerdings sind in der Präambel einige grundlegende Leitlinien benannt, die künftig als Messlatte für Aktivitäten der Regierung herangezogen werden können.

5. Ausblick für Ulm

In Ulm steht die Chancengerechtigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt der Bestrebungen.

Im Herbst 2008 wurde das Handlungskonzept zur Kinderarmut im Fachbereich Bildung und Soziales beschlossen. Einen Schwerpunkt bilden hierbei auch Kinder mit Migrationshintergrund, von denen ein erheblicher Anteil milieubedingt betroffen ist. Neben materiellen Hilfestellungen stellen das **Konzept Frühe Förderung von Kindern** und **Chancengerechtigkeit in der Bildung** Schwerpunktthemen dar. Die unterschiedlichen Themen der Kinderarmut werden auch 2009 weiter zu behandeln sein.

Für das Jahr 2009 ist die **Zusammenführung von Kindertagesstätten-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung** unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Migrantenkinder einer der Aufgabenschwerpunkte im Fachbereich Bildung und Soziales. Darüber hinaus wird die Kontaktstelle für die ausländische Bürgerschaft für 2009 ein **Konzept erarbeiten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migranten**. Diese soll durch Fortbildungen für Migrantenvereine mit den Zielen der verstärkten Nutzung bestehender Strukturen sowie durch die Einbindung von Migranten als Mentoren und Kulturmittler erfolgen. Zugleich sollen Initiativen von Migrantenselbstorganisationen unterstützt werden.